

Appenzellerland

Nachgefragt

«Die herrschende Solidarität ist so hoch wie nie.»

Vor knapp vier Monaten feierte der Gewerbeverein Bühler sein 150-jähriges Bestehen. **Roland Rechsteiner, Präsident des Vereins**, erzählt, wie es um das Gewerbe steht, und gibt einen kleinen Rückblick auf die Feier selbst.

Was war das Konzept für die 150-Jahre-Gewerbeverein-Feier?

Zahlreiche Gewerbevereine setzten nach ihren Interpretationen vier verschiedene Zeitepochen um. Sei es Kulinarisches, Unterhaltung oder Präsentation des eigenen Vereins, alles wurde der jeweiligen Epoche angepasst. Von 1867 bis 2017, wir feierten das Bestehen des Gewerbevereins mit selbstgemachter Pizza, einem Elvis-Imitator, Line Dance und vielem mehr. Auch führen die Vereinsmitglieder mit alten Fiat 500 auf dem Gelände umher.

Wie lief die Zusammenarbeit mit den Vereinen ab?



Roland Rechsteiner wünscht sich weitere Jahre der Solidarität für den Gewerbeverein. Bild: PD

Sehr gut! Auch dank früheren Gewerbeschauen ist die herrschende Solidarität untereinander so hoch wie nie und stetig wachsend. Dies ermöglicht auch die Organisation einer solchen Veranstaltung.

Das Buch «150 Jahre Gewerbeverein Bühler – von damals bis heute» wurde ja parallel zur Feier produziert und veröffentlicht. Wie kam die Idee dazu auf?

Wir wollten etwas veröffentlichen, das die Entstehung des Gewerbevereins bis heute festhält. Parallel zur Feier stellten wir das Buch an jenem Sonntag den geladenen Gästen vor. Wie die ganze Veranstaltung soll auch dieses Buch den hohen Stellenwert und die grosse Wichtigkeit unserer Vorgänger betonen.

Was ziehen Sie für ein Fazit nach dem Fest?

Es zeigt sich, dass das Gewerbe und die Vereine beständig sind. Deshalb hoffe ich auf weitere 150 Jahre des Zusammenhalts. Das Gewerbe ist existenziell. Dies zeigt sich gerade in der gegenseitigen Unterstützung untereinander. Seien es nun die Betreiber oder die Bühlerinnen und Bühler, man setzt sich ein und kämpft um das Gewerbe. Ich hoffe, dass in man in ein paar Jahren noch das Gleiche sagen kann. Denn es geht schliesslich um den Existenzaufbau und den Existenzhalt; nicht nur von Einzelnen. (sah)

Parlament strebt Totalrevision an

Debatte Der Kantonsrat will die Verfassung komplett überarbeiten. Als Nächstes liegt der Ball bei den Stimmberechtigten. Die IG Starkes Ausserrhoden ist mit dieser Vorgehensweise unzufrieden.

Jesko Calderara
jesko.calderara@appenzellerzeitung.ch

Auch in der 2. Lesung sprach sich der Kantonsrat am Montag für eine Totalrevision der Kantonsverfassung aus. Mit 34 Ja- zu 18 Nein-Stimmen fiel das Resultat zum Grundsatzbeschluss allerdings nicht mehr so klar aus wie noch vor einem Jahr bei der 1. Lesung. An der Variante Totalrevision festhalten wollte eine Mehrheit der parlamentarischen Kommission (PK). «Die Vorteile dieser Lösung überwiegen», sagte deren Präsident Hannes Friedli (SP/Heiden). Nur so könnten alle Bausteine systematisch und zusammen bearbeitet werden. Als «formalen Fehler» bezeichnete Friedli den Entscheid des Regierungsrates, auf eine Vernehmlassung zur Vorlage zu verzichten. Rechtlich sei dieser allerdings nicht einklagbar. Er beruhe vielmehr auf einer unterschiedlichen politischen Auslegung, sagte Friedli. «Der Kommission wären die Meinungen und Überlegungen interessierter Kreise zum Geschäft wichtig gewesen.»

Dass die Ausserrhoder Verfassung überarbeitet werden muss, war im Kantonsrat unbestritten. Handlungsbedarf sieht die Regierung beispielsweise bei den Gemeindeformen, der Einführung des Proporzwahlrechts für den Kantonsrat und dem innerkantonalen Finanzausgleich.

FDP, SVP, SP und die Parteiunabhängigen wollen diese Themen mehrheitlich mit einer Totalrevision angehen. Das sei letztlich zielführender, sagte Jens Weber (SP/Trogen). «Es ist eine Chance zur Weiterentwicklung des Kantons.» Mehrere Redner kritisierten die fehlende Vernehmlassung. Peter Gut (PU/Walzenhausen) scheiterte mit seinem Antrag, eine solche nachzuholen.



Bei einer Totalrevision der Verfassung könnte das Proporzwahlrecht für den Kantonsrat ein Thema werden.

Bild: APZ

Für Teilrevisionen plädierte einzig die CVP-EVP-Fraktion. «Sie sind konkreter und politisch weniger brisant», sagte Claudia Frischknecht (CVP/Herisau). Zudem würden die einzelnen Themen bei den Stimmberechtigten auf breitere Akzeptanz stossen.

Regierung will Kantonsrat früh einbinden

Als Gastredner trat Roger Sträuli, Präsident der IG Starkes Ausserrhoden, auf. Er warnte den Kantonsrat vor einem Scherbenhaufen, sollte die totalrevidierte Verfassung vom Stimmvolk abgelehnt werden. «Dadurch verlängert sich der Verfassungs- und Gesetzgebungsprozess um drei bis vier Jahre.» Nebst dem Faktor Zeit würden auch die Kosten für Teilrevisionen sprechen. Die To-

«Die Vorteile einer Totalrevision überwiegen.»



Hannes Friedli
Kantonsrat SP, Heiden

talrevision verschlinge immerhin über 300 000 Franken und bringe grosse Gefahren.

Ob dieses Projekt in Angriff genommen wird, entscheiden die Stimmberechtigten. Umstritten war in der Debatte die weitere Vorgehensweise. Die parlamentarische Kommission pochte auf dem Mitwirkungsrecht des Kantonsrates bei der Erarbeitung eines Entwurfs. Demgegenüber wies Landammann Paul Signer auf die Bestimmungen in der Verfassung hin, wonach die Regierung dafür zuständig ist. In einer zweiten Phase soll eine Verfassungskommission eingesetzt werden. Nachdem Signer versprach, den Kantonsrat und die Parteien frühzeitig einzubinden, zog die Kommission ihren Antrag zurück.

Kommission gewährt

Das erweiterte Büro des Kantonsrates hat beschlossen, zur Vorbereitung der Totalrevision 2019 des Steuergesetzes eine parlamentarische Kommission einzusetzen. Am Montag an der Sitzung wählten die Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Kommissionsmitglieder. Es sind dies: Hansueli Reutegger (SVP/Schwellbrunn), Daniel Bühler (FDP/Speicher), Marcel Hartmann (CVP/Herisau), Oliver Schmid (FDP/Teufen), Alfred Wirz (PU/Urnäsch), Jens Weber (SP/Trogen) und Mario Wipf (SVP/Wolfthalen). Präsident wird die siebenköpfige parlamentarische Kommission von Hansueli Reutegger. (cal)

Gemeinden entscheiden nicht selber

Korrektur Für die Wählbarkeit ins Gemeindepräsidium gilt künftig eine kantonale Regelung. Der Regierungsrat wollte zwar nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen, der Kantonsrat hat aber anders entschieden.

Der gestrige Artikel «Zügel beim Amtsantritt» bedarf einer Korrektur. Zwar hat der Ausserrhoder Kantonsrat wie beschrieben der Totalrevision des Gemeindegesezes in erster Lesung zugestimmt. Das Parlament hat aber eine wesentliche Änderung vorgenommen: Der Regierungsrat wollte es den Gemeinden überlassen, ob und für welche Ämter sie in der Gemeindeordnung auf die Wohnsitzpflicht für Kandidierende verzichten wollen. Das heisst: Um die Wohnsitzpflicht einzuführen, hätte jede Gemeinde einzeln ihre Gemeindeordnung ändern müssen.

Bereits in der Vernehmlassung wurde jedoch vorgeschlagen, dass der Kanton nicht zuletzt aus verfahrensökonomischen Gründen eine einheitliche Regelung treffen solle. Für diese Lösung machten sich unter anderem die Mehrheit der Gemeinden, die Gemeindepräsidienkonferenz sowie verschiedene Parteien stark.

«Den Gemeinden Regelung nicht aufzwingen»

Der Regierungsrat wollte aber nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen und argumentierte, dass aus Sicht des Kantons kein übergeordnetes öffentliches Interesse ersichtlich sei, das eine einheitliche Regelung erfordere und es nötig mache, diese den

nicht zustimmenden Gemeinden aufzuzwingen.

Diese Einschätzung wurde im Parlament nicht von allen geteilt. Judith Egger sagte beispielsweise namens der SP-Fraktion, dass es sehr wohl im übergeordneten öffentlichen Interesse sei, dass gerade bei der Ausübung der politischen Rechte die Ungleichheiten zwischen den Gemeinden möglichst gering gehalten und nicht unnötig vergrössert würden. Die SP beantragte deshalb eine kantonale Regelung – und zwar explizit für das Gemeindepräsidium. «Das Problem stellte sich in der Vergangenheit ja insbesondere bei der Besetzung des Gemeinde-

präsidiums und hier wiederum in Gemeinden, die ein Voll- und Hauptamt kennen», so Judith Egger.

Antrag der SP angenommen

Im Grundsatz ist in das Gemeindeparlament, den Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission wählbar, wer in der Gemeinde stammrechtlich ist. Aber: In das Gemeindepräsidium soll auch wählbar sein, so der Antrag der SP, wer noch keinen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die gewählte Person hat ihren Wohnsitz spätestens auf den Zeitpunkt des Amtsantritts in die Gemeinde zu verlegen. Andernfalls

kann das Amt nicht angetreten werden. Dieser Antrag wurde vom Parlament mit 48:13 Stimmen gutgeheissen.

Die Aussage in der gestrigen Berichterstattung, dass die Gemeinden selber entscheiden können, ob Kandidatinnen und Kandidaten fürs Gemeindepräsidium schon bei der Wahl in der Gemeinde wohnen müssen, stimmt also nicht. Denn der Kantonsrat hat sich gestern in erster Lesung für eine kantonale Regelung ausgesprochen. Wir bitten um Entschuldigung.

Patrik Kobler
patrik.kobler@appenzellerzeitung.ch